


# Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe  
Staatlich anerkannter Erholungsort

**500**  
JAHRE BERGSTADT  
SCHEIBENBERG 1522  
2022

Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter [www.scheibenberg.de](http://www.scheibenberg.de)

echt  
erzgebirge



Nationaler  
Geotop

**April 2019**

**Nummer 344**



### Ortsteil Oberscheibe

Der Frühling wird eingeläutet durch Schneeglöckchen, Narzissen und Co.

**Seite 9**



### Kindergarten „Bergwichtel“

Endlich ist das erste Schulhalbjahr geschafft. Jetzt starten die Bergwichtel in ein tolles Ferienprogramm. **Seite 10**

Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 8

### Aktuelle Baumaßnahmen in der Stadt Scheibenberg

*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Scheibenberg mit Oberscheibe, werte Gäste,*

wir möchten Sie in dieser Ausgabe wieder über die Bautätigkeit und die geplanten Baumaßnahmen der Stadt Scheibenberg informieren.

#### *Renovierung eines Klassenzimmers in der Christian-Lehmann-Grundschule*

Nachdem in den Sommerferien das Klassenzimmer der Klasse 1 renoviert wurde, konnte in den Winterferien das Klassenzimmer der Klasse 2 grundhaft erneuert werden. Wände und Decken erhielten einen neuen Farbanstrich und der Fußbodenbelag wurde komplett erneuert. Das Klassenzimmer erstrahlt somit in neuem Glanz. Durch die regelmäßigen Renovierungsmaßnahmen sollen die guten Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an unseren beiden Schulen erhalten bleiben.

### *Brandschutzkonzept für die Christian-Lehmann-Oberschule*

Im Mai 2018 wurde durch den Stadtrat die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Christian-Lehmann-Oberschule beschlossen. Dieses wurde in der Folge angefertigt und es zeigt bestehende Brandschutzmängel auf. In der vergangenen Sitzung des Stadtrates am 18. März 2019 wurde beschlossen, dieses Brandschutzkonzept als Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Nachdem die Prüfung durch einen Prüfsachverständigen erfolgt ist und eine Baugenehmigung erteilt wurde, müssen die Maßnahmen zur Behebung der Mängel umgesetzt werden. Für den ersten Bauabschnitt zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wurden bereits Fördermittel im Programm „VwV Invest Schule“ in Höhe von 75 % zugesagt. Das bedeutet, dass für diesen ersten Schritt ca. 80.000 Euro investiert werden können. Für die weiteren Bauabschnitte werden zusätzliche Fördermittel benötigt, die durch die Stadt beantragt werden.



*Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude Markt 4*

### *Erneuerung Eigenheimstraße im Ortsteil Oberscheibe – 3. Bauabschnitt*

In diesem Jahr soll der dritte und letzte Abschnitt der Deckenerneuerung der Eigenheimstraße im Ortsteil Oberscheibe durchgeführt werden. Die Auftragsvergabe hierzu wurde in der vergangenen Stadtratssitzung am 18. März 2019 beschlossen. Die ersten beiden Abschnitte wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt. Jeder Abschnitt konnte mit einer jährlichen pauschalen Förderung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr realisiert werden. Aufgrund des hohen Fördersatzes von 90 % kann der aufzubringende kommunale Eigenanteil für alle drei Bauabschnitte relativ gering gehalten werden.

### *Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg*

In der Schließzeit des Bürger- und Berggasthauses wurde durch die Stadt Scheibenberg ein neuer Fettabscheider eingebaut. Der alte Fettabscheider wies undichte Stellen auf und besaß keine Möglichkeit der Entlüftung. Diese Umstände waren vermutlich die Ursache für die hin und wieder auftretenden unangenehmen Gerüche. Weiterhin wurden die Toiletten auf dem Damen-WC erneuert. Durch die Pächter selbst sind die Gästezimmer im Dachgeschoss komplett renoviert und neu möbliert worden.



### *Erweiterungsbau Kindergarten Bergwichtel*

Nachdem sich der Stadtrat für die Ausführung eines Gründaches als Dachform für das Bauwerk entschieden hat, wurde die statische Berechnung durchgeführt. Diese wird momentan vom Prüfstatiker geprüft. Nachdem das Prüfergebnis vorliegt, kann die Bodenplatte betoniert sowie die Ausschreibungen für den Massivholzbau und die Dacheindeckung vorgenommen werden. Alle Beteiligten arbeiten gewissenhaft daran, damit das Vorhaben zum Jahresende fertiggestellt werden kann. Die Krippenplätze werden dringend benötigt. Wir bitten die Eltern um Verständnis, wenn es hierdurch zu Einschränkungen im Außen Gelände kommt.

### *Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude Markt 4*

Im Rahmen der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 4 wurde die Restaurierung der Stuckdecken im 1. Obergeschoss abgeschlossen. Dies ist wieder ein Schritt in Richtung der Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes. Nach Abschluss der Arbeiten ist ein sichtbares Ergebnis zu erkennen. Die wertvollen Denkmalbestandteile der Stuckdecken konnten erhalten werden. Nach der Restaurierung sind diese wieder in ihrer ursprünglichen Form und Exaktheit sichtbar. An den Wänden wurden die ursprünglichen Farbgestaltungen in mehreren Schichten untersucht. Nach Feststellung des Restaurators Herrn Taubert aus Dresden scheint es sich bei den vorgefundenen Farbfassungen um die ersten Farbschichten auf dem Putz zu handeln. Das

bedeutet, dass diese Farbgebungen ca. 300 Jahre alt und noch erhalten sind. Die Sanierung dieses Gebäudes bedeutet für die Stadt Scheibenberg einen großen finanziellen und verwaltungsseitigen Aufwand. Für die Erhaltung und Sanierung dieses Denkmals werden jedoch auch wieder Fördermittel aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Verfügung gestellt.

André Bergmann  
Amtsleiter Bau- und Liegenschaften

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Bekanntmachung über die allgemeine Erlaubnis zum Abbrennen offener Feuer (Höhen- oder Traditionsfeuer) am 30. April 2019**

Die Stadt Scheibenberg erteilt als zuständige Behörde aufgrund von § 5 Abs. 3 der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Scheibenberg als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Stadt Schlettau bestehende Verwaltungsgemeinschaft, in der Fassung vom 18. September 2018, in Verbindung mit §§ 9, 60 Abs. 1, 64 Abs. 1 Nr. 4, 68 Abs. 2 und 70 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890), folgende allgemeine

#### **Erlaubnis**

- I. Im Stadtgebiet Scheibenberg und im Stadtgebiet Schlettau wird im Zeitraum vom 30. April 2019, 18.00 Uhr bis zum 01. Mai 2019, 02.00 Uhr das Abbrennen von offenen Feuern genehmigt.
- II. Die Genehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

- 1) die Genehmigung nach Tenorpunkt 1. gilt nur für Grundstücke, die mindestens 100 m von forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Wald) entfernt gelegen sind,
- 2) es darf ausschließlich unbehandeltes naturbelassenes Holz abgebrannt werden,
- 3) das Verbrennen von behandeltem, lackiertem Holz, Laub, Reifen, Sperrmüll, Kunst- oder Verbundstoffen, Farben, Chemikalien, Matratzen u. ä. ist verboten,
- 4) es dürfen keine brennbaren oder leicht entzündbaren Flüssigkeiten (Brandbeschleuniger) zum Anzünden des Feuers verwendet werden,
- 5) das Feuer muss in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen und Gebäuden sowie den angrenzenden Grundstücken abgebrannt werden; die Stapelhöhe der Feuer hat sich hierbei an den Abständen zu orientieren,
- 6) das Feuer darf frühestens 2 Tage vor dem erlaubten Zeitraum nach Tenorpunkt 1. aufgeschichtet werden,
- 7) das Feuer darf nicht auf dem für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen entzündet werden,
- 8) starke Rauchentwicklung, Funkenflug o. ä., welche die Allgemeinheit mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigen, sind zu unterlassen,
- 9) Löschgeräte bzw. Löschmittel sind bereitzuhalten; ein Wiederaufflammen des Feuers ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen,
- 10) Weisungen von Bediensteten der Stadtverwaltung sowie der Freiwilligen Feuerwehr sind Folge zu leisten,

11) bei Vorliegen von Gründen, die eine außergewöhnliche und unvorhersehbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen, behält es sich die Stadtverwaltung vor, die Genehmigung aus Tenorpunkt 1. ohne Anspruch auf Entschädigung zu widerrufen.

- III. Für die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- IV. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus Tenorpunkt II. wird für jede Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von je 250,00 EUR angedroht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Festlegungen des Tenorpunktes II. ergeht auf Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass einem eventuell einzulegendem Widerspruch gegen die Nebenbestimmungen aufschiebende Wirkung zukäme, was dem Sinn und Zweck dieser zuwiderlaufen würde, da bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über diesen Widerspruch die Nebenbestimmungen nicht beachtet und eingehalten werden müssten. Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Störung schutzwürdiger Belange Dritter wäre die Folge, was mit der Festlegung der Nebenbestimmungen ja gerade verhindert bzw. minimiert werden soll.

Aus diesem Grund muss das private Interesse des Antragstellers an der aufschiebenden Wirkung seines eventuell einzulegenden Widerspruches gegen die Nebenbestimmungen, dem öffentlichen Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung zurücktreten.

#### Inkrafttreten:

Diese allgemeine Erlaubnis tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Staub  
Bürgermeister



### **Polizeiverordnung für Kinderspielplätze im Stadtgebiet Scheibenberg**

Auf Grundlage von § 9 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890), hat die Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 folgende Verordnung beschlossen:

#### **§1 Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt für das Gelände des öffentlichen Kinderspielplatzes im Stadtpark Scheibenberg an der Bergstraße.

#### **§2 Öffnungszeiten und Benutzung**

(1) Die Benutzung der Kinderspielplätze ist der Allgemeinheit zu folgenden Zeiten gestattet:

Ganzjährig, von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(2) Die Benutzung der Spielgeräte ist nur Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gestattet.

(3) Ausnahmen bzw. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde.

#### **§3 Polizeiliche Verbote**

(1) Auf dem Gelände des unter § 1 genannten Kinderspielplatzes ist verboten:

1. der Genuss von Tabakwaren,
2. das Mitbringen und der Konsum von berauschenden Mitteln oder Substanzen,
3. das Mitbringen und Führen von Tieren.

(2) Die Regelungen der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Scheibenberg als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde für die mit der Stadt Schlettau bestehende Verwaltungsgemeinschaft, in der jeweils gültigen Fassung bleiben hiervon unberührt.

#### **§4 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen den in § 2 Abs. 1 festgesetzten Zeiten, ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde, im Gelände der Kinderspielplätze aufhält,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Spielgeräte ab Vollendung des 15. Lebensjahres und ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde benutzt,
3. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 Tabakwaren mitbringt, konsumiert und genießt,
4. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 berauschende Mittel oder Substanzen mitbringt und konsumiert,
5. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 Tiere mitbringt oder führt.

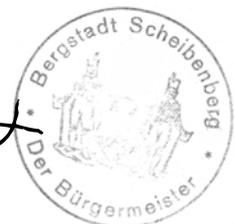
(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können entsprechend § 17 Abs. 2 SächsPolG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von min. 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR geahndet werden.

#### **§5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Scheibenberg, den 12. Februar 2019

Staub  
Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Beschlüsse

### Bekanntgabe der Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2018

Die zehnte Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2018 fand am Montag, dem 17. Dezember 2018, im Bürger- und Berggasthaus Scheibenberg statt. Zur Sitzung waren 10 Stadträte anwesend, wovon ein Stadtrat etwas später zur Sitzung hinzukam. Der Stadtrat war mit 10+1 Stimmen beschlussfähig. Die wichtigsten Beschlüsse sind nachfolgend aufgeführt (Abdruck teilweise gekürzt):

#### Beschluss Nr. 12.7/2018:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgende ordentliche Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2019: (kursiv: vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates)

#### **Sitzungstermine 2019**

##### *Stadtrat (18:00 Uhr)*

- 21. Januar 2019
- 11. Februar 2019
- 18. März 2019
- 15. April 2019
- 
- 17. Juni 2019
- 
- 19. August 2019
- 16. September 2019
- 28. Oktober 2019
- 18. November 2019
- 16. Dezember 2019

##### *Ältestenrat (19:30 Uhr)*

- 08. Januar 2019
- 29. Januar 2019
- 05. März 2019

- 02. April 2019
- 
- 04. Juni 2019
- 
- 06. August 2019
- 03. September 2019
- 15. Oktober 2019
- 05. November 2019

##### *Bau- und Verwaltungsausschuss (18:00 Uhr)*

- 30. Januar 2019
- 06. März 2019
- 17. April 2019
- weitere Termine nach Vereinbarung

##### *Ortschaftsrat (19:00 Uhr)*

- 16. Januar 2019
- 06. Februar 2019
- 13. März 2019
- 10. April 2019
- 
- 12. Juni 2019
- 
- 14. August 2019
- 11. September 2019
- 23. Oktober 2019
- 13. November 2019
- 16. Dezember 2019 Gemeinsam mit Stadtrat

**10 Ja**                      **0 Nein**

#### Beschluss Nr. 12.8/2018:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt den Nachtrag Nr. 1 für das Los 1 – Erdbau, Gründung, Entwässerung, Bauwerksabdichtung beim Bauvorhaben zum Erweiterungsbau Kindergarten „Bergwichtel“ in Höhe von 13.643,47 Euro brutto.

**10 Ja**                      **0 Nein**

#### Beschluss Nr. 12.9/2018:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Scheibenberger Netz e. V. in der Art und Weise statt, als dass eine Vereinsförderung in Höhe von einmalig 1.301,55 Euro gewährt wird.

**11 Ja**                      **0 Nein**

#### Beschluss Nr. 12.10/2018:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag des Ortsverschönerungsvereins Scheibenberg e. V. vom 9. Dezember 2018 auf Vereinsförderung für das Jahr 2018 zu und gewährt eine Förderung i. H. v. 250,00 Euro für den Verein und eine weitere Zuwendung zum Preis von ca. 50 Euro für die Vereinsmitglieder konkret.

**11 Ja**                      **0 Nein**

#### Beschluss Nr. 12.11/2018:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt gemäß § 99 SächsGemO den Beteiligungsbericht der Stadt Scheibenberg für das Jahr 2017 gemäß Beschlussvorlage Nr. 112/2018 zur Kenntnis.

**11 Ja**                      **0 Nein**

## Bekanntgabe der Beschlüsse der 1. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2019

Die erste Sitzung des Stadtrates Scheibenberg 2019 fand am Montag, dem 21. Januar 2019, im Ratssaal des Rathauses Scheibenberg statt. Zu den Abstimmungen waren 8 Stadträte anwesend. Der Stadtrat war beschlussfähig. Die wichtigsten Beschlüsse sind nachfolgend aufgeführt (Abdruck teilweise gekürzt):

### Beschluss Nr. 1.6/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag des Heimatmuseumsvereins Scheibenberg e. V. auf Vereinsförderung statt. Der Verein erhält mit Rücksicht auf die kulturelle und touristische Bedeutung seiner Aufgabe eine Vereinsförderung in Höhe von 917,12 Euro. Der Betrag wird mit der Forderung aus der Betriebskostenabrechnung für 2017 verrechnet.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.7/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den in der Anlage beigegebenen Vertrag über die Leistungen als Beauftragter zur Begleitung des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vom 18. Dezember 2018, Vertrags-Nr.: 1359519/070/6410, zwischen der Stadt Scheibenberg und der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH. Das voraussichtliche Honorar beträgt 13.635,17 Euro brutto.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.8/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung des Bodenbelages in einem Klassenzimmer in der Christian-Lehmann-Grundschule dem wirtschaftlichsten Bieter, dem Malerbetrieb Thomas Müller aus Grünhain-Beierfeld, zum Bruttopreis von 2.995,68 Euro zu erteilen.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.9/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Malerarbeiten eines Klassenzimmers in der Christian-Lehmann-Grundschule dem wirtschaftlichsten Bieter, dem Malergeschäft Hendrik Hillig aus Schlettau, zum Bruttopreis von 707,88 Euro zu erteilen.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.10/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung des Fettabscheiders im Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg dem wirtschaftlichsten Bieter, dem Klempnermeister Andreas Köthe aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 7.594,16 Euro zu erteilen.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.11/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg setzt den Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen

in Anspruch genommen werden darf, auf

860.000 Euro

fest.

Diese Festsetzung gilt für das Kalenderjahr 2019, jedoch längstens bis zur Rechtskraft der Haushaltsatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2019.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.12/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg legt die Wesentlichkeits- und Erheblichkeitsgrenze für die Haushaltsplanung, -durchführung und Jahresrechnungslegung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2019 auf

50.000 Euro

fest.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.13/2019:

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt eine Förderung zur finanziellen Unterstützung des Erzebirgswegvereines Scheibenberg e.V. im Jahr 2019 in Höhe von 80 Prozent der erwirtschafteten Eintrittsgelder für die Turmbesteigung. Die Zahlung wird von der Vorlage einer Ergebnisübersicht für das Jahr 2018 abhängig gemacht.

**9 Ja**                      **0 Nein**

### Beschluss Nr. 1.14/2019:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Erzebirgswegverein Scheibenberg e.V. eine finanzielle Unterstützung für das Betreiben des Turmstübels im Jahr 2019 in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 2.000,00 Euro zu gewähren.

**9 Ja**                      **0 Nein**

## Sitzungstermine

**Gemeinschaftsausschusssitzung**                      **Dienstag, 09. April 2019**  
19.30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

**Ortschaftsrat Oberscheibe**                      **Mittwoch, 10. April 2019**  
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe

**Stadtratssitzung**                      **Montag, 15. April 2019**  
18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg

**Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.**

**STADTNACHRICHTEN****Veranstaltungen Bergstadt  
Scheibenberg und Schlettau  
im April 2019**

- |                     |  |                     |  |
|---------------------|--|---------------------|--|
| bis 28.04.          | <b>Ausstellung „Natur in Wolle“</b><br>Schloss Schlettau<br>Förderverein Schloß Schlettau e. V.  | 21.04.              | <b>07:00 Uhr Ostermette in der Friedhofskapelle</b><br><b>08:00 Uhr Osterfrühstück im Kirchgemeindehaus</b><br><b>10:00 Uhr Festgottesdienst mit Taufe</b><br>gleichzeitig Kindergottesdienst<br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg |
| bis 26.05.          | <b>Sonderausstellung – Sammlung Erzgebirgische<br/>Landschaftskunst „Neuzugänge“</b><br>Schloss Schlettau<br>Förderverein Schloß Schlettau e. V.                 | 22.04.<br>10.00 Uhr | <b>Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl</b><br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg  |
| 02.04.<br>18:00 Uhr | <b>Frauenkreis bei Christina Mengdehl</b><br>Bahnhofstraße 9<br>Evangelisch-methodistische Kirche  | 22.04.<br>11.00 Uhr | <b>Ostermontagsmatineeé „Von Orpheus in der Unter-<br/>welt bis Hoffmanns Erzählungen“</b><br>Schloss Schlettau<br>Förderverein Schloß Schlettau e. V.   |
| 05.04.<br>18:30 Uhr | <b>Klubabend</b><br>Feuerwehrdepot<br>Skatverein „Grundehrlich“  | 23.04.<br>14:00 Uhr | <b>Aktivgruppe Regenbogen</b><br>Rudolf-Breitscheid-Straße 41<br>Scheibenger Netz e. V.  |
| 06.04.<br>19.30 Uhr | <b>Whisky-Verkostung „Wemyss-Abfüllungen“</b><br>Schloss Schlettau<br>Förderverein Schloß Schlettau e. V.  | 23.04.<br>15:00 Uhr | <b>Musikkaffee (Singkreis)</b><br>Rudolf-Breitscheid-Straße 41<br>Scheibenger Netz e. V.   |
| 07.04.<br>9:00 Uhr  | <b>Gottesdienst, anschl. Heiliges Abendmahl</b><br>gleichzeitig Kindergottesdienst<br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes | 25.04.<br>14:00 Uhr | <b>(Un)ruheständler</b><br>Rudolf-Breitscheid-Straße 41<br>Scheibenger Netz e. V.  |
| 09.04.<br>14:00 Uhr | <b>Aktivgruppe Regenbogen</b><br>Rudolf-Breitscheid-Straße 41<br>Scheibenger Netz e. V.  | 27.04.<br>9:00 Uhr  | <b>Frühjahrsputzaktion in Scheibenberg und<br/>Oberscheibe</b><br>Treffen am Markt<br>Stadtverwaltung Scheibenberg   |
| 14.04.<br>09:30 Uhr | <b>Bezirksgottesdienst zur Einsegnung</b><br>Kapelle in Markersbach<br>Evangelisch-methodistische Kirche   | 27.04.<br>10:00 Uhr | <b>Landesdelegiertenversammlung des<br/>Sächsischen Landesverband der Bergmanns-,<br/>Hütten- und Knappenvereine e.V. in Zwickau</b><br>Tagungsort: August-Horch-Museum Zwickau<br>Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/<br>Scheibenberg e. V.  |
| 14.04.<br>10:00 Uhr | <b>Konfirmationsgottesdienst</b><br>gleichzeitig Kindergottesdienst<br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes                | 27.04.<br>10:00 Uhr | <b>Ligaspieltag</b><br>Skatverein „Grundehrlich“   |
| 15.04. –<br>18.04.  | <b>OSTERWEG für Kinder 1.-4. Klasse</b><br>Sonnentürzimmer, Apotheke (15:00 Uhr)<br>Landeskirchliche Gemeinschaft  | 28.04.<br>9:30 Uhr  | <b>Berggottesdienst 498 Jahre Marienberg</b><br>Zschopauer Tor<br>Bergknapp- und Bruderschaft Oberscheibe/<br>Scheibenberg e. V.   |
| 17.04.<br>14:00 Uhr | <b>Seniorenkreis</b><br>Landeskirchliche Gemeinschaft, Pfortelgasse<br>Evangelisch-methodistische Kirche   | 28.04.<br>10:00 Uhr | <b>Jubelkonfirmation, anschl. Heiliges Abendmahl</b><br>gleichzeitig Kindergottesdienst<br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes  |
| 18.04.<br>18:00 Uhr | <b>Abendmahlsgottesdienst zum Gründonnerstag</b><br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes                                   | 28.04.<br>10:00 Uhr | <b>Konzertgottesdienst</b><br>Johanneskirche in Raschau<br>Evangelisch-methodistische Kirche   |
| 19.04.<br>10:00 Uhr | <b>Karfreitagsgottesdienst<br/>mit Heiligem Abendmahl</b><br>Sankt Johanniskirche Scheibenberg<br>Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes                          | 30.04.<br>17:00 Uhr | <b>Maibaumaufstellen</b> mit Kindergartenprogramm<br>und Posaunenchor der Ev.-Luth. St. Johannes Kirche<br>Marktplatz Scheibenberg<br>Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.  |
| 14:30 Uhr           | Karfreitagsvesper  |                     |  |
| 19.04.<br>18:30 Uhr | <b>Klubabend</b><br>Feuerwehrdepot<br>Skatverein „Grundehrlich“  |                     |  |

[www.scheibenberg.de](http://www.scheibenberg.de)

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.  
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

**Sprechzeiten Rathaus Scheibenberg**

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>	
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>	

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

<b>Montag</b>	<b>13.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>	<b>Scheibenberg</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>	<b>Crottendorf</b>
	<b>13.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>	<b>Crottendorf</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>	<b>Crottendorf</b>
	<b>13.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>	<b>Schlettau</b>
<b>Freitag</b>	<b>geschlossen</b>	

**Feuerwehrdienste****Scheibenberg:**

- Montag, 08. April 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus  
*Baumbiegesimulation – Umgang mit Spannungsschnitten (F. German)*
- Samstag, 13. April 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus  
*Absturzsicherung (A. Koch)*
- Dienstag, 23. April 2019, 19.00 Uhr, Gerätehausdienst  
*Gerätewart*

**Oberscheibe:**

- Samstag, 06. April 2019, 16.30 Uhr, Gerätehaus  
*Abfahrt Dienstsport Bowling*
- Freitag, 12. April 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus  
*Fahrzeugkunde (A. Fiedler, M. Frenzel)*  
*Prüfen persönl. Schutzausrüstung (Wehrleitung)*
- Freitag, 26. April 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus  
*Knoten und Leinenverbindungen, Retten und Selbstretten (M. Fiedler)*
- Dienstag, 30. April 2019, 18.00 Uhr, Gerätehaus  
*Kontrollfahrt Hexenfeuer (Wehrleitung)*

**Jugendfeuerwehr:**

- Montag, 01. April 2019, 16.30 Uhr, Gerätehaus  
*Vorbereitung Regionalausscheid*
- Freitag, 05. April 2019, 16.30 Uhr, Gerätehaus  
*Dienst mit Schlettau*
- Montag, 15. April 2019, 16.30 Uhr, Gerätehaus  
*Vorbereitung Regionalausscheid*

**AMTSBLATT SCHEIBENBERG**

Liebe Scheibenger, werte Kunden und Gäste,  
**Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist der  
15. des Vormonats.**

**Jubiläen**

– April &amp; Mai –



## Geburtstage

01. April Frau Waltraut Dittenberger, Schulstraße 2	75
15. April Frau Christa Flath, August-Bebel-Straße 38	70
21. April Herr Dr. Frohmut Klemm, Am Wind 3	75
23. April Frau Ursula Seidel, Silberstraße 59	90
02. Mai Herr Frohmut Naumann, Parksiedlung 1 B	70
15. Mai Frau Erika Cervenak, Wiesenstraße 2 B	75
16. Mai Herr Frieder Schubert, Crottendorfer Straße 3	80
18. Mai Frau Ingrid Eisele, Elterleiner Straße 2	70
25. Mai Frau Gundula Otto, Rudolf-Breitscheid-Straße 45	75
28. Mai Herr Horst Ullrich, Am Regenbogen 13 A	76
29. Mai Herr Kurt Brunner, Klingerstraße 14	85

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

**Wir haben eine Lösung gefunden, Ihre Jubiläen wieder im Amtsblatt veröffentlichen zu können. Dafür benötigen wir Ihre Mitwirkung. Bitte senden Sie uns das Ihnen zugesandte Formular für die Zustimmung unbedingt zurück. Wir sind der Meinung, dass der Besuch des Bürgermeisters und der Kindergartenkinder in einer lebens- und liebenswerten Kleinstadt wie Scheibenberg zu einem guten Miteinander gehören. Wir gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.**

**Zu Ihrem Geburtstag (70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag) sowie Ihrem Ehejubiläum (ab dem 50.) gratuliert Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, der Bürgermeister oder ein Stellvertreter im Rahmen eines kurzen Besuches persönlich. Unsere Kindergartenkinder besuchen nach Möglichkeit ebenfalls alle Geburtstagskinder und Jubilare.**

**Sprechstunde des Friedensrichters**

**Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.**

*Die nächste Sprechstunde findet am 8. April 2019, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.*

*Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.*

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

**Sirenenprobeläufe**

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Ist der Samstag ein Feiertag, dann findet der Probelauf am 2. Samstag des Monats statt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

*Termin: Samstag, der 6. April 2019*

**BEREITSCHAFTSDIENSTE****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

**Bereitschaftsdienstzeiten:**

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

06.04. + 07.04.	ZA Horwath Tel. 03733/66046	Karlsbader Straße 3, Annaberg-Buchholz
13.04. + 14.04.	Dr. Steinberger Tel. 037344/8262	An der Arztpraxis 56D Crottendorf
19.04.	Dr. med. Krauß Tel. 037343/2600	Pleiler Str. 207 09477 Jöhstadt
20.04.	Dr. Naupert Tel. 037297/7311	Emil-Werner-Weg 32, Gelenau
21.04.	ZA Horwath Tel. 03733/66046	Karlsbader Straße 3, Annaberg-Buchholz
22.04.	Praxis Scheithauer Tel. 037341/3063	Annaberger Str. 12 Ehrenfriedersdorf
27.04. + 28.04.	DS Lorenz Tel. 037349/8256	Rudolf-Breitscheid-Str. 22, Scheibenberg
01.05.	Dr. Suetorius Tel. 037348/7321	Alte Poststraße 1 Oberwiesenthal

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: [www.zahnärzte-in-sachsen.de](http://www.zahnärzte-in-sachsen.de) | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

01.04. – 07.04.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau
08.04. – 14.04.	TA Ziebold Tel. 037341/574380 TA Beck Tel. 0173/9173384	Ehrenfriedersdorf Gelenau

15.04. – 21.04.	TA Armbrecht Tel. 0162/3280467 Tel. 0162/3794419	Schlettau
22.04. – 28.04.	TA Geisler Tel. 0160/96246798	Annaberg-Buchholz
29.04. – 05.05.	TA Lindner Tel. 0162/3794419	Thum OT Herold

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



**Blaues Kreuz**  
Suchtkrankenhilfe

**Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde**

**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.  
Fachverband des Diakonischen Werkes**

**Scheibenberg**

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

**5. und 19. April 2019****Suchtberatungsstelle**

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr  
Barbara-Uthmann-Ring 157/158  
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/556702

**Zusätzliche Kontaktaufnahme:**

Sozial./Suchttherapeut Frank Gerlach, Hauptstraße 26  
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901 bzw.  
Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger  
Tel. 037349/8219

**Spendenkonto  
„Für unner Scheibberg“****Erzgebirgssparkasse**

**IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75**  
**BIC: WELADED1STB**

**Kontostand per 15. März 2019: 1.043,40 Euro**

**Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!**

## NACHRICHTEN - ORTSTEIL OBERSCHEIBE



„April, April, der weiß nicht, was er will, mal Regen und mal Sturmgebräus, alle rennen schnell ins Haus, danach scheint die Sonne schön, ei man kann Spaziergehn, doch nicht lange dauert dieser Spaß, gleich gibt's wieder Regen auf die Nas. April, April...“ (alter Kinderreim)

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Oberscheibe und Scheibenberg, werte Gäste,

Faschingstrubel, Winterende, Frühlingsanfang oder Zeitumstellung, alles hat seine Zeit und einen Anfang und ein Ende. Es ist alles eine Frage der Einstellung zur Sache. Die einen möchten einfach mal einen ausgelassenen, fröhlichen Tag im närrischen Faschingskostüm, die anderen freuen sich über den schönen Winter und haben den Schneemann aus Ton, damit er nicht so schnell davonläuft. Manche lieben das Erwachen des Frühlings und helfen ein bisschen nach, wie unser Hausbesitzer am „Springerweg“, zeigt er die Vorboten des Frühlings im Wandel von Weihnachtspyramide auf Vogelhochzeit. Genießen wir doch die Vielfalt unseres Ideenreichtums und der Freude zur Gestaltung.

Der Frühling wird eingeläutet durch Schneeglöckchen, Narzissen und Co.

Die Natur ist gerade im Frühling eine Augenweide. Nachdem sie sich ausruhen konnte und erholt hat, kann sie mit neuen Kräften in aller Farbenpracht ihr volles Potenzial entfalten. Das sollten wir Menschen für uns selbst nicht vergessen, ebenfalls hin und wieder eine Ruhepause einzulegen. Viele Dichter und Künstler haben sich dadurch ihre Inspirationen geholt, so wie beispielsweise beim „Osterspaziergang“ von J.W. Goethe „... alles will sie mit Farben beleben, doch an Blumen fehlt's im Revier, sie nimmt geputzte Menschen dafür...“



Unser Dorf schmückt sich nicht nur mit Menschen, die sich farbenfroh kleiden, sondern sobald es das Wetter erlaubt, werden auch die Gärten und Grundstücke wieder hergerichtet und farbenfroh gestaltet. Bitte, liebe Bürgerinnen und Bürger, wir sind



Euch dankbar, wenn auch Ihr ein Stück Straße, Gehweg und Abflusskanten vor euren Grundstücken säubert, damit wir ein schmuckes Dorf bleiben und so der Umwelt und dem natürlichen Verlauf unserer unterschiedlichen „Wetterkapriolen“ unterstützend praktisch freien Lauf gewähren können.

Der Kulturausschuss der Stadt Scheibenberg mit Oberscheibe ist bemüht, die kulturellen, sportlichen und historischen Ereignisse in unserer Stadt zu bündeln. Gemeinsam mit den Vereinen werden, über das Jahr verteilt, Veranstaltungen und besondere Ereignisse gewürdigt und für uns alle zum bleibenden Ereignis durchgeführt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, Ideen und Hinweise beizusteuern und selbstverständlich die Veranstaltungen rege zu besuchen. An dieser Stelle möchten wir den Verantwortlichen des Kulturausschusses in der zu Ende gehenden Wahlperiode ganz herzlich DANKE für die geleistete Arbeit und die schönen Veranstaltungen der vergangenen fünf Jahre sagen.

Die Vereine selbst bzw. Veranstalter und Unterstützer bzw. Sponsoren sind dafür wichtige Initiatoren und ein wirtschaftlicher Faktor bei der Durchführung. Die Veranstaltung der Städtepartnerschaft am 16. März 2019 im Ratssaal war ein gut besuchter und historisch interessanter Einblick über „die Gemeinsamkeiten Badenern und Sachsen“.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes, sonniges und farbenfrohes Osterfest. Den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie denen, die ihre Konfirmation als Jubiläum feiern können, einen gesegneten, feierlichen und erinnerungsreichen schönen Tag.

Es grüßt Sie herzlich im Namen des Ortschaftsrates

Heike Flath  
Stellvertretende Ortsvorsteherin

*Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,*

wir treffen uns wieder am 3. und 17. April,  
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus  
in Oberscheibe.



*Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,*

herzliche Einladung für den 16. April,  
16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus  
Oberscheibe.



## KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

### Kindergarten „Bergwichtel“



*Hurra, endlich Ferien!*

Endlich ist das erste Schulhalbjahr geschafft. Jetzt starten die Bergwichtel in ein tolles Ferienprogramm. Begonnen haben wir mit einer tollen Winterbastelei. Wir haben einen „Glibberschleim“ hergestellt.

Dann ging es mit einer spannenden Spurensuche im Wald weiter. Das hat großen Spaß gemacht. Wir haben viele verschiedene Tierspuren entdeckt, die Rehe, Hasen, Wildschweine und Vögel hinterlassen haben. Jetzt können wir die Spuren den richtigen Tieren zuordnen. Das haben wir aber nicht nur im Wald entdeckt, sondern auch in unserem Garten.



Nach der Spurensuche hatten natürlich alle großen Hunger. Passend dazu hieß es am Mittwoch: „Wer wird Burger King?“ Hier haben die Kinder mit Herrn Hunger selbst ganz leckere Burger gebraten und es haben sich alle recht gut schmecken lassen. Donnerstag hieß es „Hortkino“. Einmal Füße hochlegen und entspannen bei selbst gemachtem Popcorn und einem tollen Film dazu. Freitag wurde es sportlich. Wir waren mit den schlaun Füchsen in der Turnhalle, bei Sport, Spiel und Spaß. Dies haben wir auch in der zweiten Ferienwoche noch einmal wiederholt.



Am Dienstag haben wir mit Schnee experimentiert und danach ging es noch einmal auf die Rodelpiste. Am Mittwoch ging es aufs Eis. Alle Kinder sind nach Annaberg auf die Eisbahn gefahren. Am Donnerstag wurde es lustig. Wir durften uns alle verkleiden und haben verschiedene Sketche gespielt. Abschließend haben wir am Freitag Kräuterbonbons selber hergestellt. Wir bedanken uns recht herzlich bei unserem Hortteam für die tolle Organisation und Durchführung sowie bei den Hortbergwichteln für die rege Teilnahme.

*Sport, Spaß und Party bei den kleinen Bergwichteln*

Die Mäusegruppe bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Seltmann, dass er mit uns wunderschöne Schneefiguren gebaut hat.



Am 15. Februar wurde es für die kleinen Bergwichtel sportlich. Da haben wir unser traditionelles Wintersportfest durchgeführt. Es mussten dabei vier verschiedene Stationen bewältigt werden. Es wurde ein „Schubkarren-Schnee-Wettlauf“, Schneeschuhfahren, Zielwerfen und Wettrodeln durchgeführt. Anschließend gab es eine Siegerehrung bei unseren tollen Schneefiguren. Alle Bergwichtel waren Sieger, weil alle ganz toll mitgemacht haben, und alle erhielten eine Urkunde.





Alle waren sehr schick verkleidet. Es konnten viele Piraten, Polizisten, Elsas, Schmetterlinge und vieles weitere mehr betrachtet werden. Der Höhepunkt an diesem Tag war der „Rote Teppich“. Alle Kinder konnten ihre tollen Kostüme präsentieren. Wir bedanken uns bei unserem Moderator Ricky. Nicht nur die Kinder waren bunt verkleidet, sondern auch das Erzieherteam hat sich kunterbunt herausgeputzt. Vielen Dank, dass alle diesen Spaß mitgemacht haben.

Text: Daniela Maiwald-Schubert  
 Bilder: Erzieherteam



Am Montag ging es dann sportlich weiter, da wir bis Mittwoch die Sporthalle nutzen konnten. Wir haben Staffelspiele und Ballspiele durchgeführt.

Dann konnten wir uns auf die närrische Zeit vorbereiten. Alle Gruppen haben tolle Faschingsdekoration gebastelt und das ganze Haus für unsere Faschingsfeier bunt geschmückt. Am Faschingsdienstag haben wir alle gemeinsam gefrühstückt und bedanken uns dabei ganz lieb bei Frau Weisflog und Frau Schwedler, die für die Bergwichtelkinder wieder ein ganz tolles Frühstück gezaubert

## Gemeinsame Frühjahrs-Putzaktion in Scheibenberg und Oberscheibe

am Sonnabend, dem 27. April 2019

Diese öffentlichkeitswirksame Putzaktion soll dazu dienen, Erwachsenen und Jugendlichen bewusst zu machen, wie rücksichtslos achtloses Wegwerfen von Müll ist. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind zwar ständig um das Aufsammeln bemüht; sie können jedoch nicht die gesamten Gemarkungen Oberscheibe und Scheibenberg allein sauber halten. Wir sind daher auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Es gehört doch wohl zum guten Erscheinungsbild, dass die Stadt von Unrat und Dreck befreit wird.

*Wir rufen deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, an der Frühjahrs-Putzaktion teilzunehmen!*

**Wir treffen uns am Sonnabend, dem 27. April 2019, um 9.00 Uhr auf dem Scheibengerger Marktplatz.**

Dort werden die einzelnen Arbeitsgruppen gebildet, die dann die bereits festgelegten Bereiche vom Müll befreien. Festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe werden empfohlen, Müllsäcke werden von der Stadt ausgegeben. Die Aktion dauert je nach Arbeit bis ca. 12.00 Uhr. Danach gibt es im Kindergarten „Bergwichtel“ für alle Helferinnen und Helfer eine Stärkung.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Michael Staib  
 Bürgermeister

## DEUTSCHES ROTES KREUZ

### Treueheft für DRK-Blutspender: Leben retten – Stempel sammeln - Dankeschön erhalten

Zahlreiche engagierte Menschen retten täglich mit ihrem Einsatz als Blutspender Menschenleben. Dafür bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ab 1. April 2019 mit einem neuen Blutspende-Treueheft. Spender können für jede Blutspende, darüber hinaus zum Beispiel für jeden zu einem Spendetermin mitgebrachten Erstspender, bei Sonderaktionen oder einem Spendejubiläum (10., 25., 50., 75. usw. Spende) einen Stempel sammeln. Der Blutspender entscheidet selbst, ob er drei, fünf oder zehn gesammelte Stempel gegen ein Dankeschön-Präsent einlösen möchte, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Nach einer Einlösung kann der Spender mit einem neuen Treueheft weiterhin Stempel sammeln. Die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. Juli 2019 gilt als Aktionszeitraum zur Einführung des neuen Treuehefts. Auf allen Blutspendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost während dieses Zeitraumes erhalten Spender zusätzlich zum Stempel für die Spendebereitschaft einen weiteren Stempel.

Alle DRK-Blutspendetermine sowie Informationen zum Thema finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

*Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht*

**am Mittwoch, 17. April 2019, 15:00 – 19:00 Uhr**  
**Arztpraxis DM Mynett, Rudolf-Breitscheid-Str. 41**

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



*Glück auf, liebe Scheibenberger und Oberscheibner!*

Wir suchen Verstärkung für den Scheibenberger Aussichtsturm ab Mai 2019 für mindestens 30 Stunden im Monat auf Minijobbasis. Bezahlung nach Mindestlohn.

#### Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich an:

**EZV Scheibenberg**  
**Rebekka Freitag**  
**Gartenstraße 11**  
**09481 Scheibenberg**

oder per Mail an: [mail@aussichtsturm.scheibenberg.info](mailto:mail@aussichtsturm.scheibenberg.info)

#### Voraussetzungen:

In der Regel Einsatz an 2 Wochenenden im Monat, flexible Arbeitszeiten, selbstständiges Arbeiten, Gesundheitsausweis (kann auch erst beantragt werden), Klöppeln/Basteln ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung, Teamfähigkeit, Freundlichkeit, Guter Umgang mit den Gästen/Touristen

Auch zusätzliche, ehrenamtliche Helfer für Feiertage und evtl. an Wochenenden im Sommer und in den Ferien werden gebraucht. Das Turm-Team freut sich über jede Hilfe.

Ein herzliches Glück auf!  
 C. Wilde

## SSV 1846 Scheibenberg e.V.



*Auf in den Mai!*

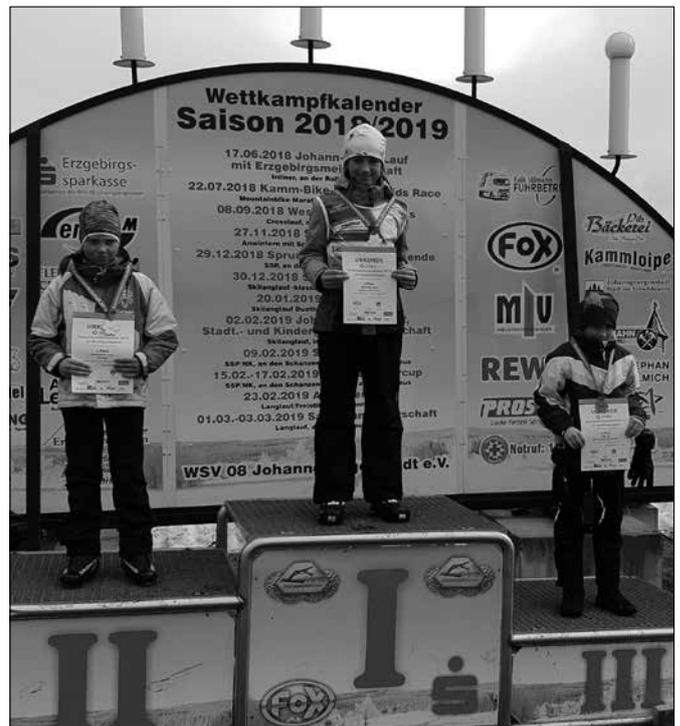
Wie jedes Jahr findet unsere Wanderung am 1. Mai statt. Wir laden alle ganz herzlich ein, die Lust und Laune dazu haben. Wir treffen uns 10.00 Uhr auf dem Markt Scheibenberg. Nach dem Rundgang gibt es wie immer was Gegrilltes und das passende Getränk dazu. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Vorstand des SSV 1846 Scheibenberg e.V.

### Sachsenmeisterschaft am 9. März 2019 in Johanngeorgenstadt

Die Saison 2018/2019 geht nun auch wieder zu Ende. Als Saisonhöhepunkt fand die Sachsenmeisterschaft in diesem Jahr in Johanngeorgenstadt statt. Das Wetter meinte es an diesem 9. März nicht so gut mit den Sportlern. Schnee und Schneeregen sorgten für erschwerte Verhältnisse. Trotzdem gaben unsere Springer und Springerinnen ihr Bestes. Belohnt wurden sie mit Top-Platzierungen.

Die Sachsenmeisterin der Mädchen in der Altersklasse Mädchen 2 kommt von unserem SSV 1846 Scheibenberg. Stine Richter ersprang mit der Bestweite bei den Mädchen von 18,5 Metern den Tagessieg.



Louis Wöflle lieferte sich bei den Jungs der Altersklasse 11 ein Kopf an Kopf Springen und landete auf dem 3. Platz. Philip König sprang in der stark besetzten Altersklasse 9 auf den 9. Rang.

## Veranstaltungen im Rathaus – Gundelfinger Abend

am 16. März 2019 durften wir Gäste aus unserer Partnergemeinde Gundelfingen in unserem Rathaus begrüßen.

Angereist waren der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Gundelfingen und Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Gundelfingen-Scheibenberg Herr Bernd Bauer mit seiner Ehefrau Bettina Bauer, Herr Dr. Reinhard Bentler (Bürgermeister a.D.) sowie Gemeinderat Herr Meinrad Drumm und Herr Dr. Eckhard Langrock mit Dackel Laika. Die liebevolle Laika sorgte immer wieder mal für schmunzeln mit ihren Geräuschen, vor allem wenn geklatscht wurde.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung erhielt jeder Gast eine Kostprobe Schwarzwälder Schinken und eine Scheibe Brot. Für die Erwachsenen gab es dazu einen Williams Birnenschnaps von Bernhard Kaltenbach.



Unsere Gäste gestalteten einen interessanten und aufschlussreichen Abend mit vielen Daten zur Entstehung von Gundelfingen, welche bis in die Zeit der Allemannen zurückreicht. Herr Dr. Bentler hat seine Informationen mit Fotos untermauert. Die Gegend wurde sehr stark von den Römern geprägt. Diese haben in diesem Gebiet viele Spuren hinterlassen, die auch heute noch zu besichtigen sind.

Herr Drumm stellte uns die Region Schwarzwald in Baden und ganz konkret Gundelfingen vor und brachte uns unsere liebevollste Partnergemeinde wieder ein Stück näher.

In der Pause gab es belegte Schnitten, Wein aus Gundelfingen, Fiedler-Bier und Fiedler-Wasser und Brause.

Als kulinarisches Highlight hatte Bettina Bauer eine Schwarzwälder Kirschtorte gebacken.

Im zweiten Teil des Abends hatten Bernd und Bettina Bauer ein badisches Mundart-Quiz vorbereitet, welches guten Anklang fand, aber durchaus anspruchsvoll war.

Vielen Dank unseren Gästen aus Gundelfingen und dem Partnerschaftsverein Scheibenberg-Gundelfingen. Hier werden übrigens stets aktive Mitglieder gesucht.

Elke Ficker

## Naturschutzzentrum Erzgebirge

**Machen Sie sich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark – ab 1. Juli freiwillig aktiv im Naturschutzzentrum Erzgebirge!**



Sie sind gern in der Natur unterwegs und möchten diese in einem aufgeschlossenen Team mit bewahren. Dann wäre der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!

Der Erzgebirgskreis ist geprägt von einzigartigen Naturlebensräumen, die durch Menschenhand entstanden sind. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt dieser Lebensräume und Arten wiederum des Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.

Es gibt Einsatzmöglichkeiten im Bereich Landschaftspflege, z.B. bei der Bergwiesenmahd. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl im Schlettau (Dörfel), Eibenstock und Zwönitz erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Claudia Pommer und Jürgen Teucher stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH  
Am Sauwald 1, OT Dörfel, 09487 Schlettau  
Tel.: 03733/5629-0  
zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de  
www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

## Hoch vom Sofa

**Landgenießer gesucht: Hoch vom Sofa! macht's möglich**

*Kinder und Jugendliche können sich mit ihrer Idee bewerben und Hoch vom Sofa! macht aus 100€ Startguthaben 500 Euro Projektförderung!*

Dresden, 11.03.2019 – Über 3.000 Kinder und Jugendliche aus Sachsen haben in den letzten neun Jahren das Motto des Programms Hoch vom Sofa! wörtlich genommen und ihre Träume

und Ideen in die Tat umgesetzt. Sie initiierten im Dorf ein Festival für Toleranz, bauten eine Insektenbeobachtungsstation oder schrieben ein Kochbuch für die Nachbarschaft.

Auch in diesem Jahr will Hoch vom Sofa! Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, sich einzumischen – im Dorf, in der Gemeinde oder im Jugendclub. Gefragt sind Ideen, mit denen im Alltag etwas verändert oder vor Ort etwas gestaltet wird. Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren können sich ab sofort mit ihren eigenen Vorschlägen bewerben und haben die

Chance, eine Projektförderung von bis zu 2.500 Euro und fachliche Begleitung durch das Hoch vom Sofa!-Team der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) zu erhalten.

Junge Menschen oder ihr Projektpartner (ein Verein, Verband oder Gemeindevertreter etc.) aus den ländlichen Regionen Sachsens können sich telefonisch vom Hoch vom Sofa!-Team beraten lassen. Es steht interessierten Jugendlichen bei Fragen zur Seite und berät bei der Projektentwicklung auch direkt vor Ort.

Ansprechpartnerinnen sind:

*Edda Laux, Tel.: 0351-320 156 55, edda.laux@dkjs.de*

*– LK Nordsachsen, Leipzig, Meißen & Mittelsachsen*

*Marion Coupiac, Tel.: 0351-320 156 58, marion.coupiac@dkjs.de*

*– LK Vogtland, Erzgebirge & Zwickau*

*Tina Jakubowski, Tel.: 0351-320 156 28, tina.jakubowski@dkjs.de*

*– LK Görlitz, Bautzen & Sächs. Schweiz-Osterzgebirge*

**Weitere Informationen gibt es unter:**

[www.hoch-vom-sofa.de/downloads](http://www.hoch-vom-sofa.de/downloads)

*Kontakt: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen, Bautzner Str. 22, 01099 Dresden*

## ANZEIGEN



### Osterweg

**Herzliche Einladung ins Sonnentürzimmer in der Apotheke**

Für Kinder 1. - 4. Klasse

Palmsonntag 14.04. ,10.00 Uhr  
Start im Gottesdienst in der Kirche

Montag 15.04. bis Donnerstag 18.04.  
Jeweils 15 -16 Uhr Treff Apotheke

Abschluss Ostersonntag 10.00 Uhr  
Start im Gottesdienst in der Kirche

Vermiete 2-Raum-Wohnung in Scheibenberg in zentraler Lage mit Blick zum Markt im 1. Obergeschoss mit ca. 72 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Küche möbliert, Bad mit Wanne und WC.

Monatliche Kaltmiete ca. 360 Euro, Nebenkostenpauschale ca. 120 Euro, ca. 165 kWh/m<sup>2</sup>\*a Erdgas für Wärme und Warmwasser mit Therme in der Wohnung. Interessenten melden sich bitte unter Tel. 03733 289800 täglich 9 bis 18 Uhr.

Hans-Dieter Schmidt

**Sonderpreis  
Jung und engagiert im ERZ**

**Engagement für  
Kultur, Sport und Tourismus**

## **Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die zweite Runde!**

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine,  
Gruppierungen, Institutionen oder  
Projekte aus dem Erzgebirgskreis aus.

# **ERZGEBIRGER BÜRGER**



Informationen unter: [WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE](http://WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE)

# 2019



**Engagement für  
das Gemeinwohl**

**Engagement für  
eine lebenswerte Heimat**

**Senden Sie  
Ihre Vorschläge an:**

**Landratsamt Erzgebirgskreis**

Büro des Landrates

Stichwort: ERZgeBÜRGER

Paulus-Jenisius-Straße 24

09456 Annaberg-Buchholz

E-Mail: [Erzgebuerger@kreis-erz.de](mailto:Erzgebuerger@kreis-erz.de)

Tel.: 03733 831-1001 oder -1004



**ERZGEBIRGSKREIS**

MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT



Erzgebirgssparkasse

## Wiesner's Teichwirtschaft



Sehr geehrte Gäste,

wir haben seit Januar unsere Öffnungszeiten geändert.  
Wir sind nun zu den bekannten Zeiten **zusätzlich montags von 17:00-21:00 Uhr** für Sie da.

### Hier noch einmal unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag: 17:00 bis 21:00 Uhr  
Freitag: 17:00 bis 21:00 Uhr  
Samstag: 17:00 bis 22:00 Uhr  
Sonntag und Feiertag: 11:30 bis 16:00 Uhr

Für Pensionsgäste ist auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Absprache Abendessen möglich. Abweichende Öffnungszeiten sind möglich und können individuell vereinbart werden!

Alle Sonderöffnungszeiten werden auf unserer Homepage: [www.wiesners-teichwirtschaft.de](http://www.wiesners-teichwirtschaft.de) bekanntgegeben.  
Gern können Sie uns (auch außerhalb der Öffnungszeiten) unter 037349 / 8326 anrufen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!  
Ihre Familie Wiesner und Mitarbeiter

Wiesner's Teichwirtschaft

*Der Bürgermeister und  
die Stadtverwaltung Scheibenberg  
wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest  
und einen angenehmen Start in den Frühling.*

*Ihr Michael Staib  
Bürgermeister*



Dr. Willmar Schwabesche  
HEIMSTÄTTENBETRIEBSGESELLSCHAFT

## Tagespflege am Markt

Tagesbetreuung in  
Elterlein

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst

Tagespflege am Markt, Markt 2 (ehemalige Sparkasse), 09481 Elterlein,  
E-Mail: [tagespflege-elterlein@gutfoerstel.de](mailto:tagespflege-elterlein@gutfoerstel.de), Telefon: 037349 139 445, [www.gutfoerstel.de](http://www.gutfoerstel.de)

Ambulanter Pflegedienst

**0172 8705159**

**Ein frohes  
Osterfest  
wünscht  
Ihnen**



**Diakonie  
Sozialstation Annaberg  
Team Scheibenberg**

Alte Poststraße 2, 09456 Annaberg-Buchholz

**Wir wünschen unseren Patienten  
ein gesegnetes Osterfest und  
bedanken uns herzlich für das  
entgegengebrachte Vertrauen  
und Ihre Treue.**

### Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg  
verantwortlich für den amtlichen Teil  
Bürgermeister Michael Staib  
Tel. 037349/66310, [amtsblatt@scheibenberg.de](mailto:amtsblatt@scheibenberg.de)  
[www.scheibenberg.de](http://www.scheibenberg.de)

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)  
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/428679, [www.buero29.de](http://www.buero29.de)

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg  
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz  
Tel. 03733/64090, [www.annaberg.erdzdruck.de](http://www.annaberg.erdzdruck.de)  
[annaberg@erdzdruck.de](mailto:annaberg@erdzdruck.de)

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.